



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 4 0 - 0 0 2 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Neueinrichtung Hausverwaltung Liegenschaft Schillerplatz

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.950.031,87 €
 in %: 5,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Personalkosten	66.874	66.874		1100008	verschieden e	Personalkosten
	x	2023 ff	Personalkosten	67.876	67.876		1100008	s. o.	Personalkosten
Summe einmalige Kosten:				134.750	134.750				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Grundlage der Berechnung: E 9a Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2020 + 3,2 % Tarifsteigerung 2021 und 2022 + 1,5% kalk. Tarifsteigerung 2023

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Einrichtung einer Stelle als Liegenschaftskordinator des Verwaltungsstandortes "Schillerplatz" sowie Übernahme von Tätigkeiten aus dem Bereich 400260 Hausverwaltung aufgrund gesteigener Anforderungen .

Anlagen:

1. Stellenbeschreibung St. Nr. 22814
2. Auszug ADGA Nr. 4.9.
3. Auszug Hessisches Schulgesetz § 158 HSchG

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Aufgaben des Liegenschaftskordinators für den Verwaltungsstandort Schillerplatz soll an das Schulamt übertragen werden. Die zusätzliche Aufgabe kann nicht durch das vorhandene Personal im Sachgebiet 400260 Hausverwaltung wahrgenommen werden.
 - 1.2. Das Aufgabenspektrum des Bereichs „400260 Hausverwaltung“ im Schulamt ist in den letzten Jahren bedingt durch Schulneubauten, Schulerweiterungen und Schulsanierungen wesentlich zeitaufwändiger und umfangreicher geworden.
 - 1.3. Zusätzlich sind Aufgaben aufgrund gesetzlicher Anforderungen (Energiewende, Brandschutz) und durch das Modell „Mieten macht Schule“ hinzugekommen.
 - 1.4. Der Aufgabenbereich der Hausverwaltung für die Schulen hat sich aufgrund der gestiegenen Nutzeranfragen, des Anspruchsdenken der Nutzer und Mieter aber auch der Komplexität der Anfragen bei z. B. Großveranstaltungen deutlich in der quantitativen Sachbearbeitung ausgeweitet.
 - 1.5. Die vorhandene Personalkapazität des Sachgebietes 400260 Hausverwaltung schon jetzt für die originären Aufgaben in diesem Bereich nicht ausreicht.
 - 1.6. Die aktuelle Stellenbewertung des Personalamtes einen Stellenwert von E 9a TVöD ergeben hat.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das Schulamt übernimmt für alle städtischen Mieter im Standort Schillerplatz das Liegenschaftsmanagement. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Stelle mit 0,6 VZÄ und den Stellenwert E 9 a TVöD erforderlich.
 - 2.2. Für die quantitative Aufgabenerweiterung bei den Nutzungsanträgen im Sachgebiet 400260 Hausverwaltung ist eine Stelle mit 0,4 VZÄ und einem Stellenwert E 9 a TVöD erforderlich.
 - 2.3. Zum Stellenplan 2022/23 wird die unbesetzte Planstelle Nr. 22814 im Umfang von 0,74 bei Dez. III/ 40 zu einer Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 9a TVöD bei Dez. III/ 400260 umgewandelt. Zur Kompensation der Erhöhung des Stellenumfanges wird der Umfang der

unbesetzten Planstelle Nr. 22915 bei Dez. III/ 40 um 0,26 verringert. Eine Ausweitung des Stellenplans ist nicht erforderlich.

- 2.4. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat III/Amt 40 ab dem 01.01.2022 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5. Für die Einrichtung der Stelle im Bereich 400260 Hausverwaltung entstehen auf der Kostenstelle 1100008 zusätzliche Kosten in Höhe von 66.874 € für das Jahr 2022 und 67.876 € für das Jahr 2023.
- 2.6. Die für die Umsetzung notwendigen Mittel für 2022/2023 sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III/40 als „weitere Bedarfe“ aufgenommen und werden Bestandteil der Haushaltsplanberatung 2022/2023.
- 2.7. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Im angemieteten Verwaltungsstandort Schillerplatz befinden sich neben dem Schulamt auch das Dezernat III, das Kulturamt, der Kulturbeirat, die Musik- und Kunstschule, der Bereich Grundschulkinderbetreuung (5109) sowie das Wahlamt. Außerdem wird die Liegenschaft noch von privaten Firmen genutzt.

Der Verwaltungsstandort Schillerplatz verfügt über keine Hausverwaltung gemäß ADGA 4.912. In der Vergangenheit wurden Aufgaben z. T. von den Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 400260 Hausverwaltung übernommen.

Aufgrund der fehlenden organisatorischen Zuordnung der gebäudebezogenen und sicherheitsrelevanten Aufgaben an ein Amt im Verwaltungsstandort, kommt es zu Defiziten und Ineffizienzen zwischen allen Beteiligten (z. B. Räumungsübungen, notwendigen Schließung der Verwaltungsstandorte in Corona-Zeiten contra Öffnungspflicht bei Wahlen, Fehlende Hausordnung).

Jedes Amt meldet sein Belange unkoordiniert direkt an den Vermieter/an Amt 64 oder auch mal an das Schulamt zur Weiterleitung. Es gibt keine klare Verfahrensfestlegung. Das Schulamt kann hier keine Regelung erlassen, die auf die anderen Ämter wirkt, da es hierzu nicht ermächtigt ist.

Da die Zuständigkeiten im Falle des Gebäudes Schillerplatz von den verschiedenen Beteiligten (Amt 64 Mietmanagement, Ämter im Gebäude Schillerplatz, Gebäudeeigentümerin GWI) sehr flexibel gesehen werden, ist eine klare Abgrenzung oder auch Zuordnung dringend erforderlich.

Andere große Liegenschaften z. B. Standort Gustav-Stresemann-Ring 15, Amt 11 Standort Hasengartenstraße, Amt 10 Standort Rathaus verfügen über eine entsprechende hausverwaltende Stelle, die als Ansprechpartner für z. B. Amt 64 dient

Dezernat III befürwortet die Zuordnung der Aufgabe zum Schulamt.

2. In den Haushaltsjahren 2018 ff wurde dem Schulamt erhebliche Mittel zur Abarbeitung des Schulsanierungstaus bewilligt. Aktuell werden folgende Projekte von der Abteilung „Schulbau“ begleitet:

Schule	Maßnahme
Wickerbach Grundschule	Neubau Turnhalle
Werner-von-Siemens-Schule	Neubau Turnhalle
IGS Rheingauviertel	Neubau Turnhalle
Karl-Gärtner-Schule	Neubau Turnhalle
F.-v.-Bodelschwingh-Schule	Sanierung Therapiebecken
Adalbert-Stifter-Schule	Neubau Turnhalle und Sanierung der Alten
Schwimmendes Bootshaus	Ersatz
Gutenbergschule	Neubau Turnhalle (KIP II)
Ursula-Wölfel-Schule	Neubau ohne Turnhalle
Elisabeth-Selbert-Schule	Neubau, z. Zt. Interimslösung ohne Turnhalle
IGS Alexej-von-Jawlensky-Schule	Sporthalle in Verwaltung vom Sportamt wird z. Zt. saniert
Fritz-Gansberg-Schule	Vergrößerung der Turnhalle
Dyckerhoffhalle	Sporthalle in Verwaltung vom Sportamt, Sanierung demnächst

Gem. § 158 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist der Schulträger u.a. verpflichtet Sportanlagen bereitzustellen. Das Sachgebiet „400260 Hausverwaltung“ hat hierbei die Aufgabe nach Ausgleichstätten für den Schulsport zu suchen. Aufgrund der Vielzahl an Sanierungen bzw. zusätzlichen kurzfristige Turnhallenschließung durch statische Probleme (Gerhart-Hauptmann-Schule) und Verzögerungen im Neubau (Elisabeth-Selber-Schule), wird der Koordinierungsaufwand für die Bereitstellung Hallen für den Schulsport ständig erhöht.

Änderungen von Schulformen z. B. Martin-Niemöller-Schule (von Oberstufe zum Gymnasium), Gerhart-Hauptmann-Schule, Albrecht-Dürer-Schule (jeweils zusätzlicher Hauptschulzweig) führen zu einem erhöhten Schüleraufkommen und zu einem weiteren Bedarf an Hallenzeiten für den Schulsport. Aber auch die Umwandlung wieder in G 9 verändert die Nutzungszeiten der Turnhallen durch die Schulen.

Die Suche nach Ausgleichstätten für Schulen erschwert sich durch eine deutlich stärker Nutzung der Turnhallen durch die zugeordnete Schule.

Durch den verstärkten Ausbau der Grundschulkinderbetreuung bis 17 Uhr (sie nutzen auch Turnhallen) kommen längere Nutzungszeiten durch die Grundschulen erschwerend hinzu. Konnte man vor einigen Zeit davon ausgehen, dass Grundschüler am Nachmittag nicht mehr in den Turnhallen anwesend sind und eine Nutzung durch ältere Jahrgänge möglich ist, ist das nun nicht mehr der Fall. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren durch den weiteren Ausbau der Grundschulkinderbetreuung verschärfen.

Zusätzlich wird die Jugendverkehrsschule um einen anderen Standort ausgeweitet. Die Suche nach einem geeigneten Standort im Bereich Dotzheim mit ausreichender Fläche für die Verkehrserziehung der Grundschüler inklusive Räumlichkeiten für den Unterricht ist aufgrund der Vielzahl an zu beteiligenden Personengruppen (Schulleitungen, Verkehrspolizei, potentielle Vermieter, Schülerbeförderung) sehr zeitintensiv. Im Gespräch ist eine weitere Standortsuche in den nächsten Jahren.

Die Nutzungszeiten der Sportvereine in den Schulsporthallen werden durch das Sportamt in der Datenbank „Skubis“ eingepflegt. Das Schulamt könnte sich diese Datenbank ebenfalls zu Nutze machen und die schulischen Nutzungszeiten einpflegen, aber auch die Zeiten durch Dritte. Bisher arbeitet das Schulamt mit Excellisten, da die Ersteinpflege der Zeiten sehr zeitaufwändig ist. Nach der Datenerfassung wäre aber ein schneller Überblick über freie Zeiten z. B. für Ausweichflächen gewährleistet. Mit der Datenbank lassen sich auch Mietverträge genießen, in der die eingepflegten Nutzungszeiten übernommen werden.

Die Eingabe der schulischen Nutzungszeiten ist kein einmaliger Prozess sondern muss jedes Schuljahr in allen Schulen neu geprüft und angepasst werden. Gegebenenfalls muss auch unterjährig eine Anpassung erfolgen (z.B. bei einer Hallensperrung).

Durch zusätzliche und neue Aufgaben innerhalb des Sachgebietes 400260 kam es zudem zu einer Aufgabenverschiebung innerhalb des Sachgebietes. So wurde die Pflege und Bearbeitung der Mietverträge für Schulraumcontainer an 400260 übertragen (vorher 4003), die Anzahl der zu betreuenden "MMS"-Projekte steigt kontinuierlich weiter an und die verwaltungstechnische Betreuung der stetig zunehmenden Anzahl von Energieerzeugungsanlagen an Schulen (BHKWs, PV-Anlagen) ist hinzugekommen. Diese zusätzlichen Aufgaben wurden von der Sachgebietsleitung übernommen, die somit die Sachbearbeitung vor allem im Bereich der Schulraumvermietung nicht mehr im bisherigen Umfang unterstützen kann. Z. B. müssen jetzt auch komplexe, arbeitsaufwändige Miet- und Nutzungsverträge von der Sachbearbeitung bearbeitet werden.

Auch haben geänderte rechtliche Voraussetzungen wie z.B. im Brandschutz zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand im Bereich der Schulraumvermietung geführt. Gerade bei Übernachtungen in Schulgebäuden (z.B. Jugendkirchentag) gibt es einen großen Klärungsbedarf hinsichtlich der vom Antragsteller gewünschten Schulen, deren brandschutztechnischen Ausstattung, den Vorgaben der Feuerwehr (z.B. maximale Personenzahl in Räumen) und den Belangen der Schulen.

Die fehlende Personalkapazität soll durch die neue Stelle mit einem Anteil von 40% an der Gesamttätigkeit aufgefangen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 03.08.2021



Imholz
Stadtrat